

Leitsätze der Personalpolitik

In den Leitsätzen der Personalpolitik ist die grundlegende Haltung der Gesewo zur Personalpolitik festgehalten. Die Leitsätze sind übergeordnet und gelten längerfristig.

Der Vorstand der Gesewo legt sie nach Anhörung der Mitarbeiter:innen fest. Die Leitsätze sind die Grundlage für das Personalreglement. Das Personalreglement wird unter Beteiligung der Mitarbeiter:innen durch die Geschäftsführung erarbeitet und vom Vorstand genehmigt.

Grundsätze

- Wie erachten die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen als zentral für den Erfolg der Organisation.
- Die Gesewo bekennt sich zur Gleichstellung der Geschlechter.
- Die Mitarbeiter:innen haben bei Themen, die sie betreffen, ein Mitsprache- oder Mitbestimmungsrecht.

Anstellungsbedingungen

- Wir bieten faire, fortschrittliche und familienfreundliche Anstellungsbedingungen mit überobligatorischen Leistungen in den Bereichen Elternurlaub, Ferien und Lohnfortzahlung bei Krankheit.
- Wir legen die Löhne nach den Kriterien Funktion, Leistung, Erfahrung und Qualifikation fest; das Lohnsystem ist transparent.
- Das Verhältnis vom höchsten zum tiefsten Lohn beträgt höchstens 4:1.
- Wir arbeiten mit einer ethisch-sozial verantwortungsvollen Pensionskasse zusammen.
- Die Anstellungsbedingungen orientieren sich am Gesamtarbeitsvertrag für die kaufmännischen Angestellten als Minimalleistung.

Arbeitsmodelle

- Wir ermöglichen Teilzeitarbeit auf allen Stufen und wir fördern flexible Arbeitszeitmodelle.
- Die Strukturen der Gesewo ermöglichen das Arbeiten zu Hause (Homeoffice).

Führungsstil

- Wir pflegen auf allen Ebenen einen kooperativen Führungsstil.
- Wir pflegen eine offene Informationspolitik.
- Wir führen mit Zielvereinbarungen.

Anforderungen an die Mitarbeitenden

- Wir wünschen uns engagierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiter:innen.
- Wir wünschen uns Mitarbeiter:innen, die Mitglieder der Gesewo sind.
- Wir fördern und fordern aktiv die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen.

Genehmigung VS: 26.10.2017. Änderungen VS: 01.07.2024.